

## STEUERLANDSCHAFT 2024: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2024 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen im Jahr 2024.



Albanien  
Bulgarien  
Kroatien  
Montenegro  
Österreich  
Polen

Rumänien  
Serbien  
Slowakei  
Slowenien  
Tschechien  
Ungarn

## Polen

### Körperschaftsteuer (CIT)

- Mindest-Körperschaftsteuer
  - Beginn der Anwendbarkeit der „Mindest-Körperschaftsteuer“ in Höhe von 10 % ausgehend von einer eigens berechneten Steuerbemessungsgrundlage, die für Steuerpflichtige gilt, die einen eigens berechneten Verlust oder eine niedrige Rentabilität aus ihrer betrieblichen Tätigkeit erzielen. Für Steuerpflichtige, deren Steuerjahr vom Kalenderjahr abweicht und vor dem 1. Januar 2024 beginnt und nach dem 31. Dezember 2023 endet, gilt die Nichtanwendbarkeit der „Mindest-CIT“ bis zum Ende dieses Steuerjahres.
- Elektronische Geschäftsbücher in einheitlicher Form SAF-T
  - Die geplante Umsetzung der Verpflichtung, die Geschäftsbücher nach Ablauf des Steuerjahres in einheitlicher Form SAF-T elektronisch an die Steuerbehörde zu übermitteln, gilt noch nicht, wie vor einem Jahr geplant, für das Steuerjahr 2024. Kapitalgesellschaften und Steuerpflichtige, bei denen der Wert der im vorangegangenen Steuerjahr erzielten Einnahmen den Gegenwert von 50 Mio. EUR übersteigt, müssen für das Steuerjahr, das nach dem 31. Dezember 2024 beginnt, bereit sein, die Geschäftsbücher in elektronischer Form zu übermitteln.
- Steuerliche Abschreibung
  - Einführung von Sonderregelungen zur Bestimmung des individuellen Abschreibungssatzes für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen für selbst geschaffenes Anlagevermögen in Form von Nichtwohngebäuden (Räumlichkeiten) und Bauten, die in die Gruppen 1 und 2 der Klassifizierung des Anlagevermögens fallen und erstmals in das Anlagevermögen des Steuerpflichtigen aufgenommen werden, wenn sich diese Wirtschaftsgüter in einem Gebiet in Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit befinden, die gleichzeitig Gemeinden mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen sind.
- Befreiung von der Quellensteuer für Pfandbriefe und Anleihen
  - Ab 2024 müssen Steuerpflichtige unter bestimmten Voraussetzungen keine Quellensteuer auf Zinsen oder Abschläge auf Pfandbriefe und Anleihen einbehalten.

### Umsatzsteuer

- Umsatzsteuersätze
  - der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 0 % wird vorübergehend bis 2024 für die meisten Lebensmittel beibehalten (normalerweise unterliegen sie dem Umsatzsteuersatz von 5 %).
- Einführung des nationalen Systems für elektronische Rechnungen („Krajowy System e-Faktur“, KSeF). Das nationale System für elektronische Rechnungen (KSeF) ist ein landesweites Computersystem, das die Erstellung und den Austausch strukturierter Rechnungen ermöglicht. Das Hauptziel von KSeF besteht darin, den Prozess der Rechnungserfassung in der Wirtschaft zu zentralisieren, indem die Rechnungen an eine zentrale Stelle weitergeleitet werden.

Die obligatorische Verwendung von KSeF und „strukturierten Rechnungen“ (im XML-Format) soll ab dem 1. Juli 2024 für alle B2B-Transaktionen gelten. Steuerpflichtige, die von der Umsatzsteuer befreit sind, sind ab dem 1. Januar 2025 zur Verwendung des KSeF verpflichtet.

Bei Nichteinhaltung drohen ab Januar 2025 Strafen in Höhe von bis zu 100 % des sich aus der Rechnung ergebenden Umsatzsteuerbetrags bzw. 18,7 % des ausgewiesenen Bruttobetrags (bei Rechnungen über umsatzsteuerbefreite Tätigkeiten).

Ausnahmen von der Pflicht zur Ausstellung „strukturierter Rechnungen“ gelten für Rechnungen an Verbraucher (B2C-Rechnungen), Tickets, die als Rechnungen fungieren, und Rechnungen, die im Rahmen des OSS- und IOSS-Verfahrens ausgestellt werden.

### **Sonstige Steuern**

- **Plastiksteuer:**

Ab dem 1. Januar 2024 müssen bestimmte Unternehmen, insbesondere im Handel und in der Gastronomie, eine neue Steuer auf die Abgabe von Speisen und Getränken in Einweg-Plastikbehältern erheben.